

Titel der Drucksache:

**Institutionalisierung der getrennten
Grünabfallentsorgung (Grüncontainer) in den
Abfallwirtschaftskonzepten der Stadt ab 2016**

Drucksache

1438/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.08.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	10.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	10.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die getrennte Erfassung der Grünabfälle, als dauerhafte Leistung der öffentlichen Abfallentsorgung, hier der Institutionalisierung der Grüncontainer in Form des saisonal bedingten und beschränkten „Bringsystems“, ist in den zukünftigen Abfallwirtschaftskonzepten der Stadt (frühestens mit seiner Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016) verbindlich vorzusehen.

06.07.2015, gez. Egbert A. Spang

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt und Begründung

1.

Als öffentlich- rechtlicher Entsorgungsträger ist es die Aufgabe der Landeshauptstadt Erfurt, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und fortzuschreiben.

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt wurde zuletzt mit dem „Eckpunktepapier“ der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 – 2015 fortgeschrieben.

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt ist für den Zeitraum ab 2016 fortzuschreiben.

Die vorhandene Entsorgungsstruktur bleibt für den Zeitraum ab 2016 weitestgehend bestehen.

Das gilt im Besonderen für die getrennt vom sonstigen Bioabfall erfassten Grünabfälle.

Die getrennte Erfassung von Grünabfällen ist seit Oktober 1992 Teil der kommunalen Abfallentsorgung der Stadt Erfurt.

Wie für die übrigen Bioabfälle, besteht auch für Grünabfälle gegenüber der Stadt Erfurt nur eine

Überlassungspflicht für die in privaten Haushaltungen anfallenden Grünabfälle- und auch nur, sofern diese nicht selbst verwertet werden (können).

Zusätzlich zur Erfassung mittels Biotonne bietet die Stadt derzeit folgende Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle an:

- das sog. „Holsystem“:
 - die Weihnachtsbaumsammlung;
- das sog. „Bringsystem“:
 - die Wertstoffhöfe (ganzjährig),
 - die Grüncontainerstandplätze (saisonal),
 - die Grünabfallannahmestellen (saisonal).

Die Weihnachtsbaumsammlung erfolgt einmal zu Jahresbeginn nach Tourenplan.

Die Grüncontainerstandplätze werden für jeweils 8 Wochen (früher: 12 Wochen) (April-Mai) und im Herbst (Oktober-November) an ausgewählten, d.h. geeigneten Standorten in der Stadt Erfurt durch Aufstellen eines Containers eingerichtet. Es kommen Abrollcontainer (15, 20, 30 cbm) und Muldencontainer (10 cbm) zum Einsatz.

Diese Grüncontainer werden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich geleert.

Aktuell gibt es 35 Standplätze.

2.

Die getrennte Erfassung der in der Stadt Erfurt, außerhalb des Biotonnenbereichs, anfallenden Grünabfälle ist beizubehalten. Sie ist dauerhaft und grundsätzlich in den künftigen Abfallwirtschaftskonzepten der Stadt Erfurt vorzusehen.

Das gilt im Besonderen für den Erhalt der Erfassung der Grünabfälle an Containerstandplätzen in den von der Stadt räumlich getrennten, überwiegend dörflich geprägten grünen Siedlungsinseln, die da sind die dörflich geprägten Ortsteile der Landeshauptstadt. Jeder dieser so vorstehend beschriebenen Ortsteile der Stadt muss zukünftig über wenigstens einen solchen Containerstandplatz verfügen.

3.

Der Erhalt des „Bringsystems“ ist für die räumlich getrennten, dörflich geprägten Ortsteile der Landeshauptstadt lebensnotwendig.

3.1

Die Gründe dafür sind:

- die gewachsene Dorfstruktur mit in der Regel großen Grundstücken, verbunden mit hohen Grünanteilen (ehemalige Hausgärten) der Grundstücksflächen;
- die festzustellende tatsächliche Nutzung dieser Grundstücksflächen (Vorgärten, Haus-

- gärten, Nutzgärten, Grünflächen);
- die geordnete Entsorgung auch des Gartenabfalls über das Biotonnensystem bzw. des Prinzips der Eigenkompostierung hinaus;
- die beiden Systeme sind auch nicht dazu angelegt und können zudem tatsächlich auch nicht den dann anfallenden Bedarf bewältigen;
- die Verhinderung einer „Vermüllung“ der Landschaft (Ortslage, Feld und Wald).

3.2

Die Folgen einer Abschaffung der Grüncontainer wären:

- Die mit dem Fehlen einer geordneten Entsorgungsmöglichkeit bedingte Gefährdung der Landschaft (Vermüllen der Landschaft).
- (Derzeit nicht zu beziffernde) Kosten der Stadt für die Beseitigung der illegalen Abfallablagerungen.
- Beseitigungsalternativen (z. B. Verbrennen des Gartenabfalls) sind in der Stadt Erfurt nicht zugelassen (verboten).
- Im Übrigen wäre im Falle einer ‚Abschaffung dieses Verbotes u.a. eine Verschlechterung der Luftqualität auch in der Kernstadt zu befürchten.
- Möglicher Verstoß gegen europäische Rechtsvorschriften (Rechtsakte, Umweltrichtlinien, Aktionsprogramme usw.), des Bundes- und des Landesrechts (KreislaufwirtschaftsG, WHaushaltsG, DVOen, ThürAbfallwirtschG, ThürWG, DVOen).
- Zumindest aber auch der damit verbundene Ansehensverlust der Landeshauptstadt Erfurt (negative Vorbildfunktion), als Veranstalter der Bundesgartenschau (BUGA) 2021.

3.3

Als sog. negative Begleiterscheinungen des bestehenden „Bringsystems“ sind zu konstatieren:

- Die Gefahr der missbräuchlichen (illegalen, rechtswidrigen und auch strafbaren) Nutzung dieser Einrichtungen der Stadt durch die Nutzungsberechtigten selbst, durch Dritte.
- Die nicht ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtung durch die Nutzungsberechtigten selbst, durch Dritte.
- Die systematische Feststellung (Erhebung) solcher Tatsachen, Daten und Fakten ist bisher nicht erfolgt. Die getroffenen Aussagen und Behauptungen sind als solche nicht verifizierbar.
- Als bloße (Be-)Wertungen sind diese Aussagen und Behauptungen aber kein tauglicher Gegenstand oder auch nur Grundlage für die seriöse Erarbeitung eines Abfallwirtschaftskonzeptes.
- Die bestehende Tatsachen- und Faktenlage lässt also nicht den Schluss zu, dass die Bereitstellung von Grünabfallcontainern regelmäßig dazu führt, dass ihre Aufstellungsorte zu Gegenständen oder Objekten der „Vermüllung“ in den Ortsteilen degenerieren.

3.4

Die Kosten der Beibehaltung des „Bringsystems“ sind keine Kosten, welche die Stadt zu tragen hat. Als solches ist auch das „Bringsystem“ Gegenstand und Inhalt der „Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft“.